

## **1237 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

# **Bericht**

## **des Ausschusses für soziale Verwaltung**

### **über die Regierungsvorlage (1081 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über den sozialen Schutz der Landwirte samt Anhang und Vorbehalten**

Das gegenständliche Abkommen, das innerstaatlich auf der Stufe eines Bundesgesetzes steht, verfolgt in Ergänzung und als Fortführung der ebenfalls im Rahmen des Europarates erstellten Europäischen Sozialcharta das Ziel, den sozialen Schutz der Landwirte, ihrer Familienangehörigen sowie gegebenenfalls ihrer Dienstnehmer unter Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse und der besonderen Bedingungen in der Landwirtschaft zu stärken. Für den Bereich der sozialen Sicherheit beinhaltet es den Grundsatz der weitestgehenden Gleichstellung der Landwirte mit anderen Bevölkerungsgruppen; auf dem Gebiete der Agrar- und Raumordnungspolitik enthält es umfassende Leitlinien.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 1982 in Verhandlung genom-

men. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Maria Stangl, Dr. Jörg Haider, Dr. Puntigam, Dr. Schwimmer und Egg sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens zu empfehlen.

Zur Vermeidung von Derogationsproblemen hat der Ausschuß für soziale Verwaltung im Sinne des Art. 50 Abs. 5 B-VG beschlossen, daß der gegenständliche Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Europäischen Übereinkommens über den sozialen Schutz der Landwirte samt Anhang und Vorbehalten wird genehmigt.
2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Wien, 1982 10 12

**Egg**  
Berichterstatter

**Dr. Schwimmer**  
Obmannstellvertreter